



In der aktuell gültigen Allgemeinverfügung des Unstrut-Hainich-Kreises ist die fachaufsichtliche Sollvorschrift aus dem Erlass nach § 13 Abs. 3 Zweite Thüringer SARSCoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung vom 19.02.2021 umgesetzt.

Diesen Bestimmungen folgend, sollen die Schulen und Kindertageseinrichtungen im Unstrut-Hainich-Kreis ab Mittwoch, dem 03.03.2021, in die „Phase Gelb II“ wechseln, insofern die Inzidenz an den vorhergehenden sieben Tagen ununterbrochen den Wert von 190 unterschreitet.

In diesem Zusammenhang erwartet die Kreisverwaltung über das Wochenende auch juristische Klarheit zum Thema „Wechselunterricht“ im Freistaat Thüringen.

Da die Öffnung der Schulen und Kindertageseinrichtungen unmittelbar, wenn auch nicht ausschließlich, von der Entwicklung des Inzidenzwertes der vorangegangenen sieben Tage abhängig ist, werden alle Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, Träger und andere Verantwortliche dringend gebeten, sich kontinuierlich auf folgenden Plattformen zu informieren